

Kanones heranzieht, sagt entsprechend an der gleichen Stelle: ... *brevitatis gratia pauca adnotare* ⁶¹⁾, womit erwiesen sein dürfte, daß seine Fassung als die ursprünglichere zu gelten hat.

Blicken wir auf das Ganze: Es weist vieles darauf hin, daß wir im zweiten Teil des wiederentdeckten Codex eine Art Konzeptbuch des Redaktors Jonas vor uns haben, das sich aus Arbeitsmaterial für den synodalen Gebrauch zusammensetzte und ihm — mindestens bis 836 ⁶²⁾ — zur Ausarbeitung der Akten gedient hat oder dienen sollte. Denn den von Laehr/Erdmann publizierten Stücken der Sammlung entsprechen auch die übrigen: Das erste (fol. 68—72) enthält Texte über die Pflichten der Prälaten, das zweite (fol. 72—78') das sog. Jonasfragment (= *De institutione regia* c. 1—4 u. 6), beides also Stoffsammlungen zum Konzil von 829. Das letzte endlich, das die päpstlichen Dekretalen (fol. 100—104') enthält, fügt sich, wie Wilmarts Übersicht ⁶³⁾ erkennen läßt, seiner Natur nach gleichfalls gut in den allgemeinen Rahmen einer Material- und Stoffsammlung für eine Synode der dreißiger Jahre ein.

Zum Abschluß noch ein Wort zu dem von Laehr/Erdmann gegen Hincmar erhobenen Vorwurf der geistigen Unselbständigkeit. Hätten wir es bei den 24 Kapiteln mit einem selbständigen Fürstenspiegel zu tun, den Hincmar ohne Nennung des Autors ausgeschrieben hätte, so bestünde der Vorwurf zu Recht. Handelt es sich aber, wie wir nunmehr Grund haben anzunehmen, um Bestandteile eines Konzilstextes der Zeit, so wird er hinfällig. In der Vorrede an Karl den Kahlen sagt Hincmar zudem ganz wahrheitsgemäß, er habe die *Sententiae* „gesammelt“, was jeder Zeitgenosse ohne weiteres als Reproduktion bereits vorhandenen Materials richtig verstand. Nach den Anschauungen der Zeit waren gerade die Synodaltex te freies geistiges Gut, das allen gehörte und keiner besonderen Zitation bedurfte. Hincmar, der an jene Versammlung von 833 unzweifelhaft noch persönliche Erinnerungen und außerdem Zugang zu allen vorhandenen Akten besaß, hatte keinen Grund, anders zu denken.

Wir lernen neu hinzu, daß Jonas von Orléans die geistig-politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit, die sich zu einem nicht geringen Teil vor dem Forum der großen geistlichen Versammlungen der Zeit abge-

⁶¹⁾ Laehr-Erdmann S. 131, Wilmart S. 229.

⁶²⁾ Ob Jonas evtl. auch noch die Akten von 838 oder einer späteren Versammlung redigiert hat, wird sich angesichts des Verlusts jeder direkten Überlieferung nicht mehr ausmachen lassen.

⁶³⁾ a. a. O. S. 232.